**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/3964**

09. 02. 89

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 11/3061 —**

## Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der salvadorianischen Finanzpolizei (Policia de Hacienda)

*Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 7. Februar 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vom 13. bis 14. September 1988 befanden sich die Bundesbürger/innen Michael K., Barbara W., Kai W., Anja R. sowie die österreichische Staatsbürgerin Bettina H. in Gefangenschaft der salvadorianischen Finanzpolizei (Policia de Hacienda).

Während der Gefangenschaft und als Vorbedingung für ihre Freilassung und sofortige Ausweisung mußten sie folgendes Protokoll unterschreiben. Dieses Protokoll wurde auch von dem Bundesbürger Christian S. unterschrieben, der bereits vor den Genannten gefangengenommen worden war.

„In der Hauptkaserne der Finanzpolizei, San Salvador, erscheint am 14. September 1988 um 11.30 Uhr der Herr Rainer Mohlig, Geschäftsträger der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland... Er wurde in die Kaserne bestellt, um die Gefangenen Kai W., Barbara W., Michael K., Anja R. und Christian S. (ein analoges Protokoll wurde von Bettina H. in Anwesenheit des Generalkonsuls der Republik Österreich unterschrieben) in Empfang zu nehmen, die gestern von Mitgliedern der Nationalpolizei festgenommen wurden und gegen die Ermittlungen in Gange waren wegen der Teilnahme an Straßenunruhen, die ein Angriff gegen die Staatssicherheit sind.

Auf höheren Befehl werden die Genannten freigelassen, um des Landes verwiesen zu werden. Deshalb werden sie zur Stunde und an diesem Datum dem Herrn Rainer Mohlig, Geschäftsträger der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland übergeben, wobei die Gefangenen in Gegenwart des Genannten feststellen, daß sie während ihres Aufenthaltes in dieser Kaserne weder bedroht noch physisch oder moralisch mißhandelt wurden, da gegen sie in Übereinstimmung mit der Legalität ermittelt wurde. Auch befinden sie sich in gutem gesundheitlichen Zustand und erhalten die Gegenstände zurück, die bei ihrem Eintritt in diese Einrichtung zur Habe genommen wurden. Zur Bestätigung unterschreiben sie zusammen mit den Zeugen, Herrn Angel Mejia und Herrn Roberto Mejia, beide volljährig und wohnhaft... dieses Protokoll."

Die gefangenen Bundesbürger/innen und die österreichische Staatsbürgerin stellten fest, daß das Protokoll nicht der Wahrheit entsprach, denn sie waren nicht bei Straßenunruhen, sondern auf dem Weg zum Büro des Gewerkschaftsverbandes UNTS verhaftet worden. Während ihrer Gefangenschaft wurden sie beschimpft, bedroht, mußten stundenlang

mit verbundenen Augen knien und wurden herumgestoßen. Die Frauen wurden von den Polizisten belästigt und mußten sich vor deren Augen umziehen, da alle Gefangenen Turnhosen anziehen mußten. Auch wurden ihnen bei der Entlassung Geld und Flugtickets nicht zurückgegeben.

Die Genannten unterschrieben dieses nicht der Wahrheit entsprechende Protokoll erst nach heftigem Drängen des Geschäftsträgers der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, der behauptete, sie andernfalls nicht freizubekommen.

1. Sind der Bundesregierung die geschilderten Vorgänge bekannt?

Der Geschäftsträger und der für Konsularsachen zuständige Beamte der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland haben bei dem Vorgang am 14. September 1988 den genannten Polizeioffizier auf die Unzumutbarkeit der Unterschrift unter das Protokoll hingewiesen, weil wesentliche darin enthaltene Behauptungen von den Deutschen bestritten würden. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die beiden Botschaftsvertreter die Deutschen zur Unterschrift gedrängt hätten. Sie haben auf Fragen korrekt geantwortet, den Betroffenen die Entscheidung in der gegebenen Lage nicht abnehmen zu können.

2. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das Verbinden der Augen, das stundenlange Hinknien, die Vorführung vor der Presse mit verbundenen Augen (vgl. Photo in der Tageszeitung „La Prensa Grafica" vom 14. September 1988), die Belästigungen usw. keine Bedrohung bzw. physische und moralische Mißhandlung darstellen?

Das Vorgehen der Behörden, so wie es geschildert wird, ist inakzeptabel. Die Botschaft von San Salvador wurde daher angewiesen, sich gegen die von den Festgenommenen geschilderten Haftumstände bei dem für Sicherheitsfragen zuständigen Mitglied der salvadorianischen Regierung zu verwahren.

3. Hat der Geschäftsträger der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland auf Anweisung des Botschafters oder des Auswärtigen Amtes gehandelt, und wie lauteten seine Instruktionen im einzelnen?

4. Wenn dies nicht der Fall ist, er also eigenmächtig gehandelt hat, befürwortet die Bundesregierung dann sein Verhalten, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen.

5. Wie wägt die Bundesregierung ab zwischen eventuell vorhandenen diplomatischen Rücksichtsnahmen und ihrer Unterstützung für die Duarte-Regierung und den Rechten und Belangen ihrer Bürger?

6. Was hat die Bundesregierung im nachhinein unternommen, um den skandalösen Vorgang richtigzustellen?

7. In welcher Form hat die Bundesregierung die Regierung und die Sicherheitsbehörden El Salvadors darauf aufmerksam gemacht, daß das geschilderte Verhalten der Finanzpolizei (Policia de Hacienda) nicht hiesigen Rechtsvorstellungen entspricht?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird Bezug genommen.

8. Wie gedenkt sich die Bundesregierung in Zukunft in ähnlichen Fällen zu verhalten?

Auf die Anwort der Bundesregierung zu den Fragen 13 bis 15 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 21. September 1988 (Drucksache 11/2948) wird Bezug genommen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333